

99088035036000, 99088035036000

Schulzeugnis: Ersatz beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/136000369/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088035036000, 99088035036000
Leistungsbezeichnung I	Schulzeugnis: Ersatz beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-SchulGMV2010V13P70 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-SchulDSVMV2020pP5 https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1618192 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-SchulGMV2010V15P55 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-SchulGMV2010V13P70 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-SchulDSVMV2020pP5 https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1618192 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-SchulGMV2010V15P55
Teaser	Sie haben ein Schulzeugnis verloren? Dann können Sie die Ausstellung eines Ersatz-Schulzeugnisses beantragen.
Volltext	Haben Sie ein Schulzeugnis verloren, können Sie sich nach Ausstellung des Schulzeugnisses an die zuständige Stelle wenden, um ein Ersatz des Schulzeugnisses zu beantragen. Bitte beachten Sie die Aufbewahrungsfristen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	0 - 45 Jahr(e) für Zweitschriften von Abgangs- und

Modul
Sachverhalt

Abschlusszeugnissen und Prüfungslisten der beruflichen Schulen (Schüler- und Nichtschülerprüfungen)
 0 - 15 Jahr(e)
 für Schülerstammbblätter, Zeugnislisten, Zeugnisdurchschriften (soweit es sich nicht um Abgangs- und Abschlusszeugnisse handelt), Klassenbücher, Notenbücher/Notenlisten, Nachweishefte, Akten über Schüler- und Nichtschülerprüfungen einschließlich der Prüfungsarbeiten
 0 - 5 Jahr(e)
 für alle übrigen Dateien und Akten
 Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Dateien und Akten geschlossen worden sind. Der Personenbezug aus schulischen Dateien und Akten wird entfernt, wenn dessen Speicherung für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist.

weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

- Ersatz-Schulzeugnis beantragen
- kostenpflichtig
- zuständig: während der Schulzeit: Schule, danach: Schulträger

Ansprechpunkt
Zuständige Stelle

- Bei Schülerinnen oder Schüler ist die Schule, die das Original ausgestellt hat, zuständig.
- Bei Bürgerinnen und Bürger, die keine Schülerinnen oder Schüler mehr sind, ist das Schulverwaltungsamt des jeweiligen Schulträgers zuständig.

Formulare
Ursprungsportal

Schulzeugnis: Ersatz beantragen, School report: Apply for a replacement